

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 45.

Kronstadt, den 2. Juni

1844.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Mit allerhöchster Entschliessung vom 27. April l. J. geruhete allerhöchst Sr. Majestät die siebenbürgische Salinen Directoratsstelle mit dem Charakter eines dirigirenden Bergraths dem bisherigen Nagyager l. Bergverwalter Karl Lehentmayer allergnädigst zu verleihen.

Kronstadt, 30. Mai. Heute wurde das allerhöchste Namensfest Sr. Majestät unseres gnädigsten Kaisers in der hiesigen Pfarrkirche der Katholiken mit gewöhnlichem kirchlichen Gepränge durch ein Hochamt gefeiert, bei welchem unser hochwürdige Herr Abt Anton Kovács von Felsalu pontificirte, und wie immer sich eine bedeutende Anzahl loyaler Staatsbürger versammelte, um für das Wohl des geliebten Herrschers zu beten.

Die Maiales, welche hier gewöhnlich erst in die Pfingstwoche vertagt werden müssen, wenn sie nicht Nivales sein sollen, wurden heuer vom Wetter begünstigt, in den ersten Tagen der Pfingstwoche ziemlich weit hör- und sichtbar von der Jugend in allen Absäufungen feier- und feuerlich, besonders auf der Spitze des Kapellenberges, dessen kahle Felsenstirne von den oben stehenden Menschen wie bewaldet aussah, abgehalten, und mit Racketen und Freudenschüssen verherrlicht; leider, daß es dabei durch die von Wein und Brauntwein erhitzten Gemüther zu einigen Differenzen zwischen den Schuhmacher- und Schmiedegesellen kam, die nur durch Beulen und einige blutige Striemen ausgeglichen werden konnten. Der Regen, der schon gestern anfing, und nicht nur die Luft bedeutend abkühlte, sondern auch die Beobachtung der Mondesfinsterniß vereitelte, ergießt sich heute am 1. in Strömen aus den finstern Wolken, was ein schlechter Vorbote für unsern in künftiger Woche abzuhaltenden Jahrmarkt ist. Zu der zweiten Kronstädter Gewerbesausstellung, die am 4. Juni beginnt, werden in dem Vereinslocale, Altstadt Nro. 1, bereits alle Anstalten gemacht, und sie verspricht eine schöne Uebersicht und Mannigfaltigkeit hiesiger Gewerbeerzeugnisse. Wir ermangeln daher nicht, auf den Besuch derselben aufmerksam zu machen.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

(Verhandlungen der h. Magnaten über die Städte-reform. Fortsetzung und Schluß von Nr. 43.) Wesentlichere Aenderungen erlitt der 89 §. des Entwurfes in Betreff der zur Erlangung des Bürgerrechts erforderlichen Qualification, bei welcher Gelegenheit sich die Regierungs- und Oppositionsparteien wieder schärfer absonderten. Dem Entwurf der Stände zufolge sollten der Bürgerrechte alle Einwohner der Stadt, ohne Religionsunterschied, die Juden mit inbegriffen, genießen: die a) im Weichbilde der Stadt ein liegendes Eigenthum seit einem Jahr besitzen. b) Handwerker Fabricanten und Kaufleute, die in der betreffenden Stadt seit drei Jahren ansässig sind, eine eigene Werkstatt, Fabrik oder Niederlage haben, und von ihrem Geschäft directe Steuer zahlen. c) Die gleichfalls seit drei Jahren ansässigen Honoratioren, welche in die städtische Kasse Abgaben entrichten, endlich d) die in keine der obigen Kategorien gehören, jedoch für ihre Wohnung eine — je nach Größe der betreffenden Stadt verschieden bestimmte — jährliche Miete von 40 bis 80 fl. zahlen. In Bezug auf die Kategorie a beantragte Graf P., Administrator des Zempliner Comitats, die Modification, daß ein Minimum des Grundbesitzes festgestellt werde, und zwar für kleine Städte der Werth von 400 bis 600 fl., für mittlere 1000 bis 2000, für große 3000 bis 4000 fl. C. M. Er schilderte dabei ausführlich die Gefahren einer zu breiten Basis der Qualification, sprach seine Befürchtung aus, daß dadurch die in manchen Comitaten so häufigen Unordnungen auch in den Städten heimisch würden, wo sie bei dem engen Beisammenvohnen der Wähler noch gefährlicher wären. Baron W. dagegen erklärte sich weder mit der beantragten engen Beschränkung, noch mit dem Vorschlag der Stände einverstanden. Durch jene würde auf directem Weg, durch diesen auf indirectem die Herrschaft einer städtischen Aristokratie begründet, denn seiner Meinung nach führe die Ausdehnung des Wahlrechts auf gänzlich Unbemittelte, die gewöhnlich den Reichen und Mächtigen als blinde Werkzeuge dienen, ebenfalls zur Oligarchie. In den Städten aber gebühre das Ueber-

gewicht dem Mittelstande, daher empfehle er den Magnaten die Annahme des Vorschlags der städtischen Deputirten, wonach als Minimum des Grundbesitzes, je nach der Größe der Stadt, der Werth von 500, 1000 und 1500 fl. C. M. zu bestimmen wäre. Den Antrag P's. unterstützte Graf S. die Motion W's. Baron A., der gegen die beantragten hohen Minima unter andern auch geltend machte, daß, wenn man die Kategorie der Industriellen in gleicher Art beschränken werde, in den Städten die eigentlich städtischen Interessen, Handel und Gewerbe, nicht gehörig vertreten sein würden; wolle man aber in Bezug auf die letztere Kategorie den Vorschlag der Stände ohne Beschränkung annehmen, so würden durch deren numerisches Uebergewicht der Einfluß des Grundbesitzes ganz zu nichte gemacht. Baron B. u. A. wollten sich über die Qualification nicht aussprechen, bevor man über die Rechte, die dem Bürger als solchem zukommen unterschieden haben würde, indem erst dies bestimmen könne, ob man sie auf Viele ausdehnen dürfe oder nur auf Wenige beschränken müsse. Die Mehrheit nahm den Vorschlag des Grafen P. an. Derselbe stellte in Bezug auf die Kategorie b den Antrag, daß nur den Bestimmungen des Wechselgesetzes gemäß einregistrierte Kaufleute und Fabricanten, sodann Handwerker, die über ihr Geschäft ein regelmäßiges Buch führen und je nach der Verschiedenheit der Städte einen jährlichen Erwerb von 200, 400 und 600 fl. C. M. ausweisen können, Bürgerrechte erhalten sollen. Uebrigens meint er, könne man bei solchen Beschränkungen die Bedingung einer dreijährigen Ansässigkeit auf ein Jahr beschränken, indem er den Grund nicht einsehe, weshalb bei sonstiger Qualification Jemand die Ausübung ihm zustehender Bürgerrechte so lang vorenthalten werden müßte. Diesen Vortrag unterstützte vorzüglich Graf Z., Präsident des Preßburger Wechselgerichts erster Instanz, indem er der Abneigung vieler Kaufleute und Fabricanten ihre Firma einregistriren zu lassen, dem gegen Erwartung weniger günstigen Erfolg der Wechselgesetze zuschrieb. Der Gouverneur von Fiume, und noch manche Andere sprachen sich ebenfalls für den Antrag des Grafen P. aus. Gegen denselben erklärte sich Baron W. und Baron E., da durch Annahme dieses Vorschlags viele, die zur Ausübung der Bürgerrechte vollkommen befähigt wären, davon ausgeschlossen würden. Die Mehrheit entschied sich jedoch auch für diese zweite Motion des Grafen P. Denselben Erfolg hatte sein dritter, die Qualification betreffender Vorschlag die Punkte c und d des ständischen Entwurfs in einen zusammengefaßt folgendermaßen zu modificiren: »die auf dem Gebiete der Stadt als städtische oder sonstige Staatsbeamte, Aerzte, Wundärzte, Advocaten, Ingenieure, Apotheker, öffentliche Lehrer, Gelehrte, Künstler, Kapitalisten ein Jahr lang wohnen und jährlich ein anständiges Einkommen, in kleinen Städten von

200, in mittleren von 300, in großen von 400 fl. C. M. ausweisen, dabei von ihrem Geschäft und Einkommen Abgaben zahlen, können das Bürgerrecht erlangen.« Baron E. ist nicht entgegen, daß auch in Bezug auf die Honoratioren eine Vermögensqualifikation ausbedungen werde; doch das Einkommen selbst als Basis anzunehmen, scheint ihm unpassend, da dieses auszuweisen unmöglich sei, andeereits das Gesetz leicht umgangen werden könne. Eine viel richtigere Richtschnur bietet der Entwurf der Stände in Betreff der Hausmiete, die doch gewöhnlich dem Erwerb angemessen, und wobei eine Täuschung weniger leicht ist, da wohl kein Hauseigentümer zugeben werde, daß man die ihm gezahlte Miete höher angebe, als sie wirklich ist. Diese Einwürfe fanden jedoch keinen Anklang bei der Mehrheit, die den Antrag des Grafen P. annahm. Die in dem Entwurf der Stände ausgesprochene Verleihung des städtischen Bürgerrechts an die Juden, die sonst die erforderliche Qualification besitzen, wurde nach kurzer Debatte, in welcher sich Graf Otto Z. und Graf Karl Z. für unmittelbare Annahme des Vorschlags der Stände aussprachen, bis zur Aufnahme der Frage der allgemeinen Emancipation vertagt, und auf diese Art der die Qualification betreffende §. des ständischen Entwurfs in allen Punkten bedeutend abgeändert.

A u s l a n d.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 13. Mai. Alle Schneidergesellen hier, über 800 an der Zahl, haben ihre Arbeit eingestellt, weil sie nicht auf der Herberge schlafen wollten, wie ihnen vorgeschrieben ist. Viele wurden verhaftet; — indessen ist die Ruhe bald hergestellt, und ihren Beschwerden abgeholfen worden.

Sachsen.

Dresden, 13. Mai. In einem Rescript der sächsischen Regierung wird den Behörden eröffnet, daß sie in ihren Correspondenzen die Herzoge von Sachsen und Anhalt, die sich eigenwillig den Titel »Hoheit« beigelegt haben, auch fernerhin »Durchlaucht« zu tituliren haben. — Es wird stark gezweifelt, daß der Kaiser von Rußland einen Besuch am Hofe zu St. James abstatten werde; die Vorbereitungen in Windsor möchten sich wohl auf den Besuch des Königs von Sachsen beziehen. Dem Vernehmen nach wird der Kaiser aller Neuen Wien, Karlsbad und Töplitz besuchen, wo große Conferenzen gehalten werden sollen.

Preußen.

Paderborn, 10. Mai. In unserer Nachbarstadt Gesecke haben gestern Abend beklagenswerthe Auftritte Statt gefunden. Zwischen 8 und 9 Uhr rotteten sich

Volkshäufen zusammen und überfielen die Wohnungen der dortigen Juden, die sämmtlich, eine ausgenommen, in welcher eine Wächnerin lag, mehr oder weniger demolirt wurden. Mißhandlungen an Personen scheinen nicht Statt gefunden zu haben. Als nächste Veranlassung zu diesem Acte des Vandalismus erzählt man sich hier, ein sehr ehrwürdiger Priester zu Gesecke habe ein mit dem Poststempel Paderborn versehenes anonymes Schreiben erhalten, welches die größten Beleidigungen für ihn und arge Schmähungen gegen die katholische Kirche enthielt. Der Inhalt wurde alsbald in Gesecke bekannt und angeblich ermittelt, daß dieser Droh- und Schmähbrief von den Gesecker Juden herrühre. Es erzeugte sich dadurch eine Erbitterung gegen die Juden, denen man dafür eine Züchtigung angeheihen lassen zu müssen glaube, und so kam es zu jenen bedauernswerthen Excessen. Den eigentlichen Hergang der Sache wird die ohne Zweifel eingeleitete gerichtliche Untersuchung wohl näher herausstellen.

Schweiz.

Neue Excesse haben, ungeachtet der großen Gährung, bis dermalen im Wallis nicht Statt gefunden; läuft die außerordentliche Großrathssitzung gesellig und ruhig ab, so dürfte der Walliser Handel wieder vorerst geschlichtet sein; stoßen aber die Alt- und Jungschweizer an einander, so dürfte die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung um so eher erfolgen, als der Vorort dadurch der Reintenz des hohen Standes Bern enthoben wird. Die Stände Luzern, Obwalden, Uri, Freiburg haben auf die Mahnung des Vororts ihre Truppen theils auf das Piket, theils marschfertig gestellt, allein durch den Widerspruch Berns und Waadts wird in Folge der geographischen Lage des Kantons Wallis ihre Entwicklung und Verwendung beinahe unmöglich gemacht. Waadt und Bern sollen auf allfälliges Ansuchen des Standes Wallis dieser Regierung direct (aber nicht unter Leitung des Vororts) beistehen wollen.

Das Schloß Ferney, einst Voltaire's Wohnsitz, wird zum Verkauf ausgebaut; es heißt, es werde dasselbe von Jesuiten angekauft, und zu einer Succursalanstalt von Freiburg eingerichtet.

Päpstliche Staaten.

Am 6. Mai ist zu Bologna das am 11. März v. J. gefällte Urtheil über 50 Individuen bekannt gemacht worden, welche sich im v. J. des Aufstandes und der Rebellion schuldig gemacht hatten. Zwanzig derselben sind zum Tode, die andern theils zu lebenslänglicher, theils zu längerer oder kürzerer Galeerenstrafe verurtheilt, und sechs wegen Mangel hinreichender Beweise provisorisch in Freiheit gesetzt worden.

Von den zwanzig zum Tode Verurtheilten ist die Todesstrafe am 7. Morgens nur an sechs Individuen

durch Erschießen von hinten zu Bologna vollzogen, die Strafe der übrigen vierzehn in lebenslängliche Galeerenstrafe durch die Gnade Sr. Heiligkeit umgewandelt worden. (Dest. Beob.)

Großbritannien.

In Irland sind ein Polizeibeamter und zwei Constabler des Dienstes entlassen worden, weil sie die katholische Bevölkerung aufzuregen, und zu Gewaltthatigkeiten zu verleiten suchten, um hernach als Angeber und Kläger gegen die Verführten auftreten zu können. Die Repealblätter behaupten, daß ein ziemlicher Theil der Polizeimannschaft sich dieses verwerflichen Treibens schuldig mache, und nebenbei ein förmliches Spionirsystem eingerichtet habe.

Der »Times« wird unterm 8. Mai aus Dublin geschrieben: Von allen Seiten, und selbst von den Organen der irischen Regierung wird jetzt für mehr als je gewiß erklärt, daß auch die ganze nächste Quartalession auf dieselbe erfolglose Weise, wie die heute ablaufende zu Ende gehen werde, und daß der Schluß dieses langweiligen Drama's erst in der Herbstsession zu erwarten stehe. Die Angeklagten und ihre Blätter sind vor Freude außer sich, und behandeln den Gedanken, als ob überhaupt ein Urtheilspruch erfolgen werde, als rein lächerlich, während die »Evening Mail«, ein Organ der Regierung, dem Gerichtshofe unverholene Vorwürfe darüber macht, daß er sein Urtheil auf die nächste Session vertagt hat. — D'Connell reist heute Abend oder morgen früh mit seinem Sohne John nach London ab, um sich der Municipalbill Lord Elliot's zu widersetzen, deren zweite Verlesung am 10. erfolgen wird. Das Gerücht besagt, daß D'Connell im Begriffe stehe, sich wieder zu verheirathen, und zwar mit der Schwester eines ausgezeichneten, und der anglicanischen Kirche eifrig anhängenden Mitgliedes des Dreieinigkeits-Collegiums. Unter den nächsten Verwandten des Agitators soll über dieses Heirathsvorhaben große Unruhe und Mißstimmung herrschen.

Frankreich.

Paris, 12. Mai. Die Pairskammer hat gestern wieder mehrere Artikel des Unterrichtsgesetzes angenommen. Es sind lauter Nebenbestimmungen, darunter nur bemerkenswerth ein Zusatzbeschluß auf Antrag des Hrn. Boulet: die Erklärung in Betreff der religiösen Congregationen auch von den Studienlehrern zu fordern, weil, wenn bloß die Institutionsvorstände und nicht auch die Professoren dieselbe zu leisten hätten, leicht ein Strohmann vorgeschoben werden könnte. In der Deputirtenkammer ist jetzt das Zellen-system in seiner Anwendung auf alle Strafgattungen genehmigt, so daß zu hoffen ist, die beiden Gesetze werden in der nächsten, der vierten Woche ihre parlamentarische Bahn vollends durchlaufen.

Eine außerparlamentarische kirchliche Bewegung geht der parlamentarischen zur Seite. Die Reden des Grafen v. Montalembert für die Congregationen etc. werden in besondern Abdrücken zu vielen tausenden von Exemplaren verkauft. Sechshundert Katholiken von Marseille haben mit Uebersendung einer Danksgungsadresse an ihn ein Beispiel gegeben, das von Andern nachgeahmt werden wird. Eben so fährt das Episcopat mit Veröffentlichung von Denkschriften, Hirtenbriefen, Collectivengaben an den Cultminister etc. fort. Die letztern scheinen jedoch als Ergebnisse ungesetzlicher Verabredung zurückgewiesen zu werden. Wenigstens will das »Univers« aus guter Quelle wissen, eine Denkschrift der Kirchenprovinz Avignon sei uneröffnet zurückgeschickt worden, eine andere, aus der Kirchenprovinz Bourges, mit der Bemerkung: »nicht angenommen kraft des Artikels 4 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahrs X.« Mit all diesem ist eine Journalpolemik verbunden, die häufig bei beiden Theilen die Gränzen der Mäßigung überschreitet.

Spanien.

Die »Times« enthält aus Cuba den Bericht eines spanischen bei den Zuständen der Insel theilhaftigen Augenzeugen über die Sklavenverschöpfung, wonach die Lage der meisten Plantagenbesitzer immer bedenklicher wird. Furcht und Mißtrauen nehmen täglich zu, weil die Regierung statt eine Maßregel der Rettung zu ergreifen (und das wäre doch wohl nur allmähliche Aufhebung der Sklaverei) sie dem Abgrunde entgegenführe. Der Gedanke einer Emancipation habe bei den Schwarzen feste Wurzel geschlagen, und früher oder später würden sie ihn in Ausführung bringen. Jeder Tag führe zu neuen Entdeckungen von Mißthätlern, und die Bestrafung sei furchtbar. Den Pflanzern sei diskretionäre Gewalt erteilt worden, und es gebe Zuckerplantagen, auf welchen bis zu neun der Unglücklichen den Tod unter der Peitsche erlitten. Eilf Neger seien kürzlich auf den Ausspruch des Kriegsgesichts erschossen und dann verbrannt worden.

Nach Berichten aus Algésiras war die Fregatte »Christina« nebst einem Kriegspackerschiff und Fruchtschiffen am 24. April von dort nach Tanger abgegangen, um vom Sultan Genugthuung wegen der Spanien zugefügten Beleidigung zu fordern, und nöthigenfalls die in Marocco wohnenden Spanier aufzunehmen.

Türkei.

Konstantinopel, 24. April. Aus Syrien erfährt man, daß fast eine ganze Gemeinde griechischer

nicht unirter Christen — und zwar über hundert Familien derselben — auf einmal zum Protestantismus übergegangen sind, was hinlänglich beweist, wie groß der Eifer und die Thätigkeit der nordamerikanischen Missionäre in der Gewinnung von Proselyten ist. — Aus Belgrad erfährt man, daß die serbische Regierung einleitende Schritte in Jassi und Bukurest zu einer näheren Anschließung der drei Donaufürstenthümer an einander zu unternehmen beabsichtigt — eine Nachricht, die hier nicht ohne einige Unruhe vernommen ward. — Unter den hiesigen Franken macht in diesem Augenblick der Fall, daß eine eben hier angekommenen preussische Familie Re . . . r, bestehend aus Vater, Mutter und Tochter, zum Islam übergehen will, großes Aufsehen. Die Tochter hatte sich schon in Berlin in einen der daselbst zur Ausbildung im Militärfach gewesenem jungen türkischen Offizier (Mehemed Effendi) verliebt, und folgte ihm nun, als diese türkischen Offiziere von allen Hauptstädten, wo sich deren befanden, zurückberufen wurden, bis hieher, begleitet von ihren schwachen Aeltern, die nun mit ihr ihren Glauben abschwören wollen, damit die geliebte Tochter, wenn sie die Frau oder eine der Frauen des jungen Türken wird, nicht von ihnen für immer getrennt werde. Es scheint inzwischen, daß Hr. le Coq dieses Scandal zu verhindern sich bemühe; wenigstens hat er über diesen Fall bereits mit Rifaat Pascha wiederholt verhandelt, ohne jedoch, wie es heißt, ein befriedigendes Ergebnis erreicht zu haben.

Von der türkischen Gränze, 6. Mai. Berichte aus Kruschewas zufolge haben sich die albanesischen Auführer plötzlich von der serbischen Gränze zurückgezogen; sie hörten von dem endlichen Anmarsch eines großherrlichen Operationscorps mit dem aus Brania verjagten Pascha an der Spitze, durch welches sie zwischen zwei Feuer versetzt zu werden fürchteten. Nun haben sich etwa 8000 der Rebellen in der Gegend von Scopia (Uskup) aufgestellt, wo sie den Regierungstruppen den Weg zu versperren Miene machen. Unterdessen hören sie nicht auf, sich aller Orten Gewaltthaten zu erlauben; neue Berichte bringen in dieser Beziehung wieder schauerhafte Einzelheiten, die, wenn das Unwesen auch jetzt mit Gottes Hilfe ein Ende erreichen sollte, dem Lande für lange Zeit traurige Spuren zurücklassen werden. Die Pforte ist darüber mit Unruhe erfüllt, und jetzt erst scheint sie die Gefahr zu begreifen, die selbst ihrem Bestand durch das fortdauernde Wüthen der albanesischen Horden in dem westlichen Theile dieser Provinz droht. Die letzten Ministerversammlungen hatten ausschließlich diese Verhältnisse zum Gegenstand, und man scheint endlich zu energischem Handeln entschlossen.